Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9974 — Groupe Crédit Agricole/Groupe Generali/Europ Assistance France/Viavita)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 392/05)

1. Am 9. November 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Crédit Agricole S.A. („Crédit Agricole", Frankreich);

— Viavita SAS („Viavita", Frankreich), derzeit im Besitz und kontrolliert von Crédit Agricole *über* ihre Tochtergesellschaft Pacifica S.A. („Pacifica", Frankreich);

— Assicurazioni Generali S.p.A. („Generali", Italien);

— Europ Assistance France S.A.S („EAF", Frankreich), derzeit im Besitz und kontrolliert von der Gruppe Generali *über* ihre Tochtergesellschaft Europ Assistance Holding S.A.S. („EAH", Frankreich).

Crédit Agricole und Generali übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über ein neu gegründetes Gemeinschaftsunternehmen von EAF und Viavita (über den Vermittler von EAF).

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Crédit Agricole: Bank-, Finanz- und Versicherungsdienstleistungen;

— Viavita: Bereitstellung von häuslichen und personenbezogenen Pflegediensten;

— Generali: Versicherungswesen;

— EAF: Erbringung von Unterstützungsleistungen (Reise, Auto, Wohnraum und häusliche Betreuung) und Pflegedienstleistungen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9974 — Groupe Crédit Agricole/Groupe Generali/Europ Assistance France/Viavita

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").